



Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit hat das Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau ein **absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot** für das gesamte Kantonsgebiet erlassen. Es gilt **ab Dienstag, 28. Juli 2026, 12:00 Uhr, bis auf Widerruf** und ersetzt das bisherige, seit dem 24. Juni 2026 geltende bedingte Feuerverbot.

Die Bevölkerung wird deshalb angewiesen, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Kein Feuern im Freien, auch nicht im eigenen Garten.
- Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art, auch kein Kleinf Feuerwerk (Zuckerstöcke und ähnliches).
- Keine brennbaren Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.

Erlaubt ist weiterhin das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills, solange man auf mögliche Brandrisiken in der Umgebung achtet (**Löschmittel bereithalten**).

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten tragen Sie dazu bei, Brände zu verhindern. Vielen Dank.

Gemeinderat Birrhard

Schützengesellschaft Birrhard und Familientreff 1. Augustfeier – Ergänzung

Liebe Birreterinnen und Birreter

Die Schützengesellschaft Birrhard und der Gemeinderat laden die ganze Birreter Dorfbevölkerung herzlich zur 1. Augustfeier oberhalb der alten Kiesgrube Steibode ein. Die Feier beginnt 18.00 Uhr.

Aufgrund der extremen Trockenheit wird auf das Höhenfeuer und den Fackelumzug verzichtet.

Alternativ findet ein **Lampionumzug mit elektrischer Beleuchtung** statt. Selbst gestaltete Lampions sind sehr willkommen und können ab ca. 19 Uhr auch vor Ort gebastelt werden. Jeder zuhause oder am Fest selbst gebastelte Lampion nimmt an einer kleinen Verlosung teil.

Schützengesellschaft Birrhard
Familientreff

Verhalten bei Trockenheit – Stand: Dienstag, 28. Juli 2026

Gefahrenstufe 5 von 5 (sehr grosse Gefahr) – absolutes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Waldhütte			

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.